



Eltern-ABC

Informationsbroschüre für die Eltern der Lindachschule Jesingen

Liebe Eltern!

In der Grundschulzeit Ihres Kindes treten vor allem am Anfang immer wieder Fragen über diverse organisatorische Dinge auf, z.B.:

- Was mache ich, wenn ich mein Kind krank melden muss?
- Wen spreche ich an, wenn es Probleme gibt?
- Wo finde ich verloren gegangene Kleidungsstücke meines Kindes?
- Wie war das noch mit dem Schwimmunterricht?
- Etc., etc.,...

Damit die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gut funktionieren kann und Sie über unsere Absprachen und Regelungen Bescheid wissen, haben wir Ihnen diese Informationsbroschüre zum Nachlesen zusammengestellt.

Sollten Ihnen wichtige Informationen im Eltern-ABC fehlen, geben Sie dies bitte an Ihre/-n Elternvertreter/-in weiter. Das Eltern-ABC soll gelebt werden, deshalb werden wir jede sinnvolle Anregung einpflegen.

Das Eltern-ABC erhalten Sie nicht jährlich, sondern bei der Einschulung. Die aktuellste Version finden Sie auf der Homepage der Schule.

Dies soll Sie auch animieren, immer mal wieder die Homepage der Schule zu besuchen. Dort finden Sie Aktuelles, Ansprechpartner, Bilder, Berichte usw.

Ihre Elternvertreter der Lindachschule Jesingen

A

Anfangszeiten und Endzeiten der Schulstunden

Auf ein Klingelzeichen zum Beginn bzw. Ende jeder Stunde wird verzichtet, lediglich die Bewegungspausen bzw. Mittagspause werden eingeläutet. Der Unterrichtsvormittag wird dadurch ruhiger und kann den individuellen Bedürfnissen der Kinder besser angepasst werden. Grundsätzlich sind die Unterrichtszeiten folgende:

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde: 8.45 – 9.30 Uhr
- Bewegungspause
3. Stunde: 9.50 – 10.35 Uhr
4. Stunde: 10.35 – 11.20 Uhr
- Bewegungspause
5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr
- Mittagspause
6. Stunde: 14.00 – 14.45 Uhr
7. Stunde: 14.45 – 15.30 Uhr

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh zur Schule (jeweils 10 min vor Unterrichtsbeginn reichen), da es im Schulhof und im Schulgebäude vorher noch keine Aufsicht gibt.

Anschrift der Schule

Lindachschule Jesingen
Neue Weilheimer Str. 9
73230 Kirchheim unter Teck
Tel. 07021.50 39 70
Fax 07021.50 39 716
info@schule-jesingen.de
www.schule-jesingen.de

Arbeitsgemeinschaften

Auch die Kinder, die nicht in der Ganztagschule angemeldet sind, haben die Möglichkeit, eine AG zu besuchen:

- Flöten (in Kooperation mit dem Musikverein Jesingen)

B

Beschwerderegung

Im Beschwerdefall wenden Sie sich bitte vorrangig an die entsprechende Lehrkraft, um möglichst schnell und unbürokratisch eine Lösung zu finden.

Auch die Elternvertreter der Klasse können jederzeit bei Problemen oder kritischen Meinungen angesprochen werden, diese leiten Ihr Anliegen dann entsprechend weiter. Sollte ein vermittelndes Gespräch notwendig sein, wird die Schulleitung informiert.

Beurlaubung

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlauben lassen müssen. In diesem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen schriftlichen Antrag.

Eine Beurlaubung für einen Tag darf der/die Klassenlehrer/in genehmigen. Für längere Zeiten oder im Zusammenhang mit Schulferien muss der Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. (**Anlage 2**)

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler in der Regel nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Bücher

Die erforderlichen Unterrichtsbücher für die Grundschule werden von der Schule gestellt.

C

Chaos...

...kurz vor Beginn des Unterrichts möchten wir mit Ihrer Hilfe gern vermeiden.

Deshalb bitten wir Sie, falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, **nicht** direkt vor dem Zugang zum Haupteingang, **nicht** auf dem Lehrerparkplatz oder den Parkplätzen der Arztpraxis und **nicht** im Stichweg Richtung Schulhof zu halten.

Bitte denken Sie an die Sicherheit aller Kinder, und nehmen Sie Rücksicht.

Trauen Sie Ihrem Kind auch den Schulweg zu und gönnen ihm diesen gemeinsamen Weg mit Mitschülerinnen und Mitschülern aus der Schule.

D

Druckschrift

In der ersten Klasse schreiben die Kinder in Druckschrift. Erst wenn sie diese lesen und schreiben können, erlernen sie eine verbundene Schrift. Bei uns ist es die Lateinische Ausgangsschrift (LA).

E

Elternabend

Elternabende sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule. Hier werden Sie über die Arbeit in der Klasse und in der Schule informiert. Im ersten Elternabend werden außerdem die Elternvertreter gewählt. Zu den Elternabenden erhalten Sie ca. 7 - 10 Tage vorher eine schriftliche Einladung.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist wichtig für die optimale schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes. Nehmen Sie daher bitte die Elternabende wahr.

Elternbeirat

Die Elternvertreter der einzelnen Klassen bilden den Elternbeirat. Sie wählen die Elternbeiratsvorsitzenden und die Vertreter für die Schulkonferenz.

Elterngespräche

Sie können nach Absprache einen Gesprächstermin mit den Lehrern Ihres Kindes vereinbaren.

Am besten geben Sie hierzu Ihrem Kind einen Zettel mit der Bitte um einen Gesprächstermin für die entsprechende Lehrkraft mit, diese wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

In den Klassen 1 und 2 finden jeweils zum Halbjahr verbindliche Elterninformationsgespräche statt.

Ergänzende Betreuung

Zusätzlich zur Ganztageschule bietet die Stadt Kirchheim für alle Ganztagskinder eine ergänzende Betreuung nach der Ganztageschule für die Zeit **von 15 Uhr bis 16 Uhr** an. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Benutzungs- und Gebührenordnung, dieses finden Sie auf der Homepage der Schule.

F

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird von der Familienbildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. angeboten. In der Regel findet Sie in den Räumen der ergänzenden Betreuung statt. Sie können Ihr Kind auch zur Ferienbetreuung anmelden wenn es nicht in der ergänzenden Betreuung angemeldet ist.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Unterlagen der Familienbildungsstätte. Diese könnten Sie unter www.fbs-kirchheim.de abrufen.

Feste und Feiern

...sind ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Neben klasseninternen Feiern finden gemeinsame Veranstaltungen statt, wie z.B.: Fasching, Einschulungs- und Entlassungsfeiern, Schulgottesdienste, etc.

Fundsachen

Vergessene Kleidungsstücke und Wertgegenstände etc. werden in einer Kiste gesammelt und warten dort auf ihre Besitzer. Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, dass sie mit ihren Sachen sorgfältig und gewissenhaft umgehen.

Nicht abgeholte Fundsachen werden jeweils nach den Schulferien entsorgt.

G

Ganztagschule

Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht die Ganztagschule (GTS) in offener Angebotsform in Jesingen. Die Kinder, die in der GTS angemeldet sind, sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Schule. Nach dem Unterricht gehen die Kinder um 12.15 Uhr zum Mittagessen. Um 13.30 Uhr beginnt die betreute Hausaufgabenzeit, dort erledigen die Kinder stufenweise in 4 Gruppen die Hausaufgaben (s. auch Punkt Hausaufgaben). Anschließend um 14.15 Uhr beginnt die AG-Zeit mit vielfältigen Angeboten.

Das pädagogische Konzept baut auf dem Leitbild der Lindachschule Jesingen auf.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

Gesundes Vesper und Getränke

Bitte sorgen Sie für ein gesundes, abwechslungsreiches Vesper. Wichtig sind Obst und Rohkost, z.B. Gurken, Paprika, Möhren, ein Pausenbrot, am besten aus Vollkorn, etc. Ungeeignet sind Süßigkeiten aller Art.

Obst gibt es auch in der Schule da die Schule am EU-Schulobst-Programm teilnimmt.

Geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Getränke mit. Gut geeignet sind hierfür Wasser, Saftschorlen oder ungesüßte Tees. Ungeeignet sind Limonaden, Cola etc. sowie gesüßte Getränke.

Für alle Kinder besteht die Möglichkeit ihre Getränkeflasche an unserem Wasserspender kostenlos nachzufüllen, dieser steht vor dem Lehrerzimmer.

Bitte unterstützen Sie die Umwelterziehung an unserer Schule: Geben Sie Ihrem Kind keine Einwegflaschen und keine Getränkedosen mit; und benutzen Sie Brotdosen für das Vesper.

Nur wer gut gestärkt ist, kann sich gut auf das Lernen konzentrieren.

H

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben der Kinder ergänzen die Arbeit in der Schule. Sie sollten jedoch in der Regel ca. 45 Minuten pro Tag nicht überschreiten.

Hierfür sollte Ihrem Kind ein ruhiger Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Hausaufgaben regelmäßig und vollständig gemacht werden. Sollte Ihr Kind dabei Schwierigkeiten haben, sprechen Sie mit der Lehrkraft.

Die Kinder, die in der Ganztageschule angemeldet sind, erledigen die Hausaufgaben in der Schule. Über den Hausaufgabenplaner der Schule bekommen Sie als Eltern Rückmeldung über die Erledigung der Hausaufgaben. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer erhält über diesen Planer ebenso Info, ob die Hausaufgaben erledigt sind bzw. ob es Verständnisfragen gibt. Die Kinder sind stufenweise in Gruppen aufgeteilt, so dass es 4 Hausaufgaben-Gruppen gibt. Diese werden dann jeweils von einer Hausi-Begleiterin/einem Hausi-Begleiter betreut. Eine Lehrkraft steht den Gruppen begleitend zur Verfügung.

Hausaufgabenplaner

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es den Hausaufgabenplaner der Lindachschule Jesingen. Möglichst alle Kinder sollen mit diesem Planer arbeiten. In diesen werden die Hausaufgaben notiert, und er gibt die Möglichkeit der Rückmeldung der Lehrer an die Eltern bzw. der Eltern an die Lehrer. Dies ist vor allem im Bereich der Ganztageschule wichtig, damit stets die Eltern wie auch die Lehrer über die Erledigung der

Hausaufgaben informiert sind. Wir empfehlen, dass alle Eltern ihren Kindern diesen Planer zum Preis von 3,- EUR kaufen.

Hausmeister

Unsere stets hilfsbereite und freundliche Hausmeisterin heißt Frau Hintersehr, Telefon 0171 18 41 282.

I

Internet

Die Internetseite unserer Schule lautet: www.schule-jesingen.de

K

Kernzeitbetreuung (Ergänzende Betreuung)

Zusätzlich zur Ganztagesesschule bietet die Stadt Kirchheim für alle Kinder, auch die, die nicht in der Ganztagesesschule angemeldet sind, eine ergänzende Betreuung für die Zeit **von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn** an. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Benutzungs- und Gebührenordnung, dieses finden Sie auf der Homepage der Schule.

Geleitet wird die Kernzeitenbetreuung von Frau Vater, Tel. 07021/50 39 722.

Kleidung

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind in strapazierfähiger, witterungsentsprechender und verkehrssicherer Kleidung zur Schule kommt. Achten Sie vor allem in der dunklen Jahreszeit auf helle Kleidung, möglichst mit Reflektoren, damit Ihr Kind auf dem Schulweg gut zu sehen ist.

Krankheit

Wenn Ihr Kind krank sein sollte und nicht am Unterricht teilnehmen kann, melden Sie es bitte gleich am ersten Tag bis Schulbeginn im Sekretariat der Schule ab. Dieses ist unter der Rufnummer 07021/50 39 70 zu erreichen. Sollte das Sekretariat noch nicht besetzt sein, dann hinterlassen Sie bitte eine Nachricht unter Angabe des Namens und der Klasse des Kindes auf dem Anrufbeantworter. Sie können aber auch gleich einem Mitschüler eine Entschuldigung mitgeben. Dies ist sinnvoller, da die Lehrerin/der Lehrer die Nachricht früher erhält und Bescheid weiß, warum die Schülerin/der Schüler nicht am Unterricht teilnimmt.

Sollte Ihr Kind die ergänzende Betreuung besuchen, so melden Sie Ihr Kind bitte auch dort unter der Rufnummer 07021/50 39 722 krank.

Warum am ersten Tag? Damit wir wissen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist! Zusätzlich ist in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung notwendig. – Vorlage siehe **Anlage 1**

Manchmal ist es schwierig zu entscheiden, ob ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita oder in die Schule darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien. Generell dürfen Kinder keine Kindergemeinschaftseinrichtung besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes informieren, um welche Erkrankung es sich handelt. Im Anhang erhalten Sie eine Tabelle zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34). Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren und zu verhindern, dass sich Erkrankungen weiterverbreiten. Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kindergemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf. – **Anlage 5 (Wiederzulassungsrichtlinien bei Infektionskrankheiten)**

Es ist Aufgabe der Eltern, dafür zu sorgen, dass der versäumte Unterrichtsstoff besorgt und von den Kindern nachgearbeitet wird. Es ist ratsam mit einem Nachbarkind gleich zu vereinbaren, dass die Hausaufgaben bzw. versäumten Aufgaben, die nachgearbeitet werden sollen, mitgeteilt werden.

Sollte Ihr Kind nur eine Krankmeldung für den Sportunterricht benötigen, so geben Sie diese bitte Ihrem Kind am Tag des Sportunterrichts mit. Diese Nachricht soll direkt bei dem/der Sportlehrer/in abgegeben werden.

L

Leitbild der Lindachschule Jesingen – „Ich werde Ich“

siehe **Anlage 4**

Lesepaten

Die Kinder der 1. Klasse erhalten jeweils einen Lesepaten aus der 3. Klasse. So wird das Lesen in Kooperation der beiden Klassen gelernt und gefestigt.

M

Materialien

Eine Materialliste für die grundsätzliche Schulausstattung erhalten Sie bei der Schulanmeldung. Alles weitere teilt Ihnen am 1. Elternabend die/der zuständige Klassenlehrerin/Klassenlehrer mit.

Bitte kaufen Sie Ihrem Kind umweltverträgliche Materialien und versehen Sie alles mit Namen.

O

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung muss sein. Bitte versehen Sie alle Dinge Ihres Kindes mit Namen: Jacken, Sportbeutel und Sportkleidung, Farbkästen, Stifte usw.

Helfen Sie Ihrem Kind, Ordnung zu halten. Üben Sie auch das Aufräumen und Sortieren des Schulranzens.

P

Pausen

Die Kinder haben Bewegungspausen in der Zeit von 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und von 11.20 Uhr bis 11.30 Uhr, die sie in der Regel draußen verbringen sollen. Bei extremen Wetterverhältnissen bleiben sie im Klassenraum und im Gebäude.

Q

Qual

Eine Qual sollte die Schule niemals werden. Bei Problemen sprechen Sie bitte mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Geben Sie Ihrem Kind einen Zettel mit, um einen Termin zu vereinbaren. Nicht geeignet sind Gespräche vor der Schul- oder Klassentür – vor oder nach dem Unterricht.

R

Regeln

Das beachten bestimmter Regeln und Rituale ist unerlässlich für das Zusammenleben. Regeln und Rituale erleichtern das gemeinsame Arbeiten und Spielen. Jede Klasse hat bestimmte Vereinbarungen, an die sich alle halten müssen. Den übergeordneten Rahmen bildet die Schulordnung. – siehe **Anhang 3**

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verboten. Insbesondere Erwachsene haben hier Vorbildcharakter.

S

Schulbücher

Es besteht bei uns in der Schule die Möglichkeit der Schulbuchausleihe. Diese Bücher sind Eigentum der Schule und sollten sorgfältig benutzt werden, damit auch noch weitere Kinder mit den Materialien lernen können. Bitte versehen Sie die Bücher innerhalb der ersten Tage mit einem Schutzumschlag. Sollten die Bücher mit Beschädigungen zurückgegeben werden, müssen sie entsprechend ihres Alters ersetzt werden.

Schülerbücherei

Unsere fachlich geführte Schülerbücherei ist dienstags von 12.15 – 14.00 Uhr geöffnet. Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind den Besuch der Schülerbücherei. Die Ausleihe ist kostenlos.

Zur Anmeldung als Leser ist keine Begleitung durch ein Elternteil erforderlich. Die Beantwortung von Quiz-Fragen des Projektes zur Leseförderung Antolin ist während der Öffnungszeiten an 2 PCs möglich.

Diplom-Bibliothekarin Frau Pfannenschwarz ist Ihrem Kind bei der Auswahl passender Bücher behilflich. Der Buchbestand von mehr als 2000 Titeln setzt sich zusammen aus Bilderbüchern, Romanen und Erzählungen für die unterschiedlichen Altersgruppen sowie Sachbüchern zu unterrichtsrelevanten Themen. Bitte tragen Sie Sorge, dass die Bücher innerhalb der angegebenen Frist zurückgegeben oder zur Verlängerung vorgelegt werden und nicht verloren gehen. Auch hier muss bei Verlust Ersatz geleistet werden.

Schulfrucht

Die Schule nimmt am europäischen Schulfruchtprogramm teil. Wöchentlich liefert die Firma biomobil Stark frisches Obst, welches über die/den Klassenlehrer/in in der Klasse verteilt wird.

Schwimmunterricht

In der 3. Klasse findet Schwimmunterricht statt. Hierüber werden Sie vor Beginn ausreichend informiert.

Schulsozialarbeit

Sigrid Wittmann arbeitet als Schulsozialarbeiterin an der Lindachschule. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin. In ihrer Arbeit an der Schule ist es ihr wichtig, dass sie für alle Kinder da ist und dass sich alle Kinder an der Schule und in ihren Klassen wohlfühlen. Dafür macht sie verschiedene Angebote: Gruppenangebote im Klassenkontext, Beratung und Begleitung einzelner SchülerInnen und Schülergruppen sowie Aktionen in der großen Pause und in der Mittagspause im Ganzttag.

Außerdem ist sie auch Ansprechpartnerin für Eltern, LehrerInnen und alle anderen Personen, die den Schulalltag mitgestalten und bietet individuelle Beratung bei schulischen, persönlichen und familiären Problemen.

Ihre Arbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit für jeden, der mit ihr Kontakt aufnimmt.

Sie erreichen sie in der Schule telefonisch unter 07021/50397-14 oder per Mail unter s.wittmann@brueckenhaus.org

Sekretärin

Unsere Sekretärin, Frau Weiss, ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr-12.00 Uhr im Sekretariat oder unter der Telefonnummer 07021/50 39 70 zu erreichen.

Selbstständigkeit

Bitte unterstützen Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes. Lassen Sie es auch schon in der 1. Klasse allein ins Schulgebäude und zum Klassenraum gehen, den Schulanzeichen selbst tragen, sich die Jacke ausziehen etc. Üben Sie vor Schuleintritt den sichersten Schulweg mit Ihrem Kind. Der Schulwegplan der Lindachschule gibt dazu eine Hilfestellung. Weisen Sie Ihr Kind auch auf Gefahrenstellen hin (Zebrastreifen, Ampelübergang, ...). Organisieren Sie Kleingruppen mit Nachbarskindern, damit Ihr Kind auch schon im 1. Schuljahr den Schulweg selbstständig zurücklegen kann. Dies ist auch wichtig für das Knüpfen sozialer Kontakte.

Sicherheit

Die Kinder sollten erst nach erfolgreicher Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen, da sie vorher die komplexe Verkehrssituation noch nicht richtig einschätzen können.

Sportunterricht

Bitte beachten Sie, dass die Kinder im Sportunterricht keinen Schmuck oder Uhren tragen dürfen. Lange Haare sollten zusammengebunden werden.

Für die Sporthalle brauchen die Kinder feste Sportschuhe mit turnhallengeeigneter Sohle, „Stopper-Socken“ oder „Turnschláppe“ reichen nicht aus.

Am Anfang ist es evtl. vorteilhaft wenn Ihr Kind bereits Sportkleidung trägt und Schuhe mit Klett-Verschluss hat, so fällt das Umziehen vor dem Sportunterricht leichter und der Sportunterricht kann rechtzeitig beginnen.

T

Telefonliste

Bitte geben Sie bei der Schulanmeldung Nummern an unter denen Sie während der Schulzeit zu erreichen sind, damit Sie angerufen werden können, falls mit Ihrem Kind etwas ist.

Nach Einverständnis aller Eltern kann die Klassenlehrerin eine Klassenliste mit den Kontaktdaten austeilen. Bitte teilen sie hierfür auch Ihre E-Mailadresse mit.

U

Umzug

Wenn sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer ändert, teilen Sie bitte umgehend die neuen Daten dem Sekretariat und dem Klassenlehrer mit.

Unfall

Sollte Ihr Kind einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg haben, dann melden Sie sich bitte am nächsten Tag im Sekretariat, damit wir gemeinsam eine Unfallanzeige aufgeben können. Wichtig ist, dass Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

Unterrichtsausfall

Sollte der Unterricht Ihres Kindes ausfallen, werden Sie informiert. Besteht für Sie keine Möglichkeit das Kind zu beaufsichtigen, wird es in der Schule betreut. – siehe auch verlässliche Grundschule.

V

Vergleichsarbeiten

Alle dritten Klassen des Landes nehmen an den bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 teil. Die Ergebnisse sind Gegenstand der Erörterung in Fachkonferenzen und dienen der internen Schulentwicklung.

Verlässliche Grundschule

Unsere Schule ist eine „verlässliche Grundschule“. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bei Unterrichtsausfall in der Schule betreut und nicht nach Hause geschickt wird. In Ausnahmefällen wird der Bedarf vorher abgefragt.

W

Wertgegenstände

Wertgegenstände sollten zu Hause gelassen werden.

XY

XY-ungelöst

...und ähnliches sollte Ihr Kind nicht sehen. Überhaupt behindert häufiges und unkontrolliertes Fernsehen, Computerspiele etc. die Konzentration, die Bewegung und die Fantasie Ihres Kindes. Denken Sie bitte auch an einen geregelten Tagesablauf, sowie ausreichend Schlaf, damit Ihr Kind fit für den Schulalltag ist.

Z

Zeugnisse und Zensuren

Am Ende des 1. Schuljahres erhält Ihr Kind das erste Zeugnis. Hier wird die Leistung ihres Kindes in einem Bericht dokumentiert. Am Ende der Klasse 2 bekommt Ihr Kind zusätzlich zum Bericht die ersten Noten in Deutsch und Mathematik. Ab Klasse 3 gibt es Zensurenzeugnisse.

Sollten einmal die Leistungen Ihres Kindes nicht Ihren Erwartungen entsprechen, schimpfen Sie nicht, damit Ihr Kind sein Selbstwertgefühl nicht allein von den Schulnoten abhängig macht. **Machen Sie Ihrem Kind Mut und loben seine Stärken.**

Zusammenarbeit

Wir freuen uns, wenn Sie Zeit finden, an unserem Schulleben teilzunehmen und uns zu unterstützen. Es gibt zahlreiche Gelegenheiten sich einzubringen, z.B. als Elternvertreter, als Begleitung bei Klassenausflügen, Helfern bei Klassen- und Schulfesten, usw, ...

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Sie ist die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen.

ENTSCULDIGUNG

Mein Kind _____ Klasse _____

kann/konnte am/von-bis _____ am Unterricht nicht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum und Unterschrift

ENTSCULDIGUNG

Mein Kind _____ Klasse _____

kann/konnte am/von-bis _____ am Unterricht nicht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum und Unterschrift

Antrag auf Beurlaubung vom Besuch der Schule

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung vom Besuch der Schule

für meine Tochter/meinen Sohn _____, Klasse _____

von _____ bis _____

aus folgendem wichtigen Grund:

Name (Druckbuchstaben): _____

Ort, Datum, Unterschrift

Genehmigung durch die Schulleitung:

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Hinweis: Eine Beurlaubung ist laut §4 der Schulbesuchsverordnung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.

Schulordnung

Ich bin für mein Verhalten verantwortlich

Respekt und Achtung voreinander

- Ich respektiere jeden, der in der Schule ist
- Ich verletze niemanden
- Ich nehme niemandem seine Sachen weg und mache sie nicht kaputt
- Ich ärgere keine anderen Kinder
- Ich einige mich mit allen
- Ich gehe langsam im Schulhaus und bin leise
(wenn ich rennen möchte, gehe ich auf den Schulhof)
- Ich tue niemandem im Herzen weh

Ordnung und Sauberkeit

- Ich werfe den Müll in den Mülleimer
- Ich klettere nicht auf das Dach
- Ich verlasse die Toilette ordentlich und wasche die Hände
- Ich verlasse den Schulhof nicht während der Schulzeit
- Wir spielen Fußball nur im Fußballfeld

„Ich werde Ich“ steht als Leitsatz über unserer Schule

1. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Lernen und ihr Verhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen den Raum für ein selbsttätiges und freudiges Lernen.
2. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer offenen und freundlichen Atmosphäre. Die Lehrerinnen und Lehrer bieten Hilfe und Beratung und geben verständliche und hilfreiche Rückmeldungen, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern.
3. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und Achtung.
4. Alle am Schulleben Beteiligten achten die Arbeit der Anderen und nehmen sich als unterschiedliche Persönlichkeiten wahr.
5. Die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen arbeiten gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig. Die Lehrerinnen und Lehrer fördern neben klassischem Frontalunterricht die Selbständigkeit und das eigenverantwortliche Lernen durch offene Unterrichtsformen.
6. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den Unterricht mitzugestalten, eigene Interessen und Fragestellungen einfließen zu lassen und Rückmeldung über den Unterricht zu geben. Die Lehrerinnen und Lehrer bekommen Raum, um ihrerseits Rückmeldung über den Unterricht geben zu können.
7. Die Lehrerinnen und Lehrer an der GWRS Jesingen verstehen sich als professionelle Lernberater. Sie wissen um schulunterstützende Institutionen.
8. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen Konflikte an und betrachten den Umgang mit ihnen als Herausforderung. Alle am Schulleben Beteiligten lösen Konflikte konstruktiv.
9. Die Lehrerinnen und Lehrer öffnen die Schule, so dass die Schülerinnen und Schüler von und mit außerschulischen Partnern und Experten lernen können.
10. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen die Anliegen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ernst und unterstützen, beraten und begleiten.

Alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen orientieren ihr Handeln am Leitbild der Schule. Die gegenseitige Verständigung auf dieser Grundlage gehört zu ihrer Professionalität. So sind wir Vorbild für unsere Kinder und Jugendlichen.

Wiederzulassungsrichtlinien bei Infektionskrankheiten (Auszug Stand Mai 2019)

ACHTUNG: Eine MELDUNG ist generell erforderlich beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Diese Zusammenstellung enthält nur die häufigsten meldepflichtigen Erkrankungen. Sie ist keine vollständige Aufzählung. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr Gesundheitsamt! (Quelle: www.rki.de)

ERKRANKUNG	MELDUNG	SCHRIFTLICHES ÄRZTLICHES ATTEST	VORAUSSETZUNGEN FÜR WIEDERZULASSUNG	AUSSCHLUSS VON KONTAKTPERSONEN	HYGIENEMASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON INFEKTIONEN
BINDEHAUTENTZÜNDUNG (KERATO- KONJUNKTIVITIS EPIDEMICA)	Bei 2 und mehr Fällen	Bei Einzelfällen nicht erforderlich	Völlige Ausheilung	Gesunde Kontaktpersonen dürfen die Einrichtung besuchen	Siehe bei der Erkrankung im Dokument "Gesundheit un- serer Kinder" auf der Inter- netseite des Landkreises Esslingen ->Gesundheitsamt
GASTROENTERITIS (MAGEN-DARM-INFEKT)	Bei 2 und mehr Fällen	Bei Kindern unter 6 Jahren auch mündliche Arztaussage ausreichend	Nach Abklingen des Durch- falls (geformter Stuhl) bzw. Erbrechens.	Bei Symptomen wie Durch- fall bzw. Erbrechen.	Händewaschen (Seifen- spender, Einmalhandtü- cher), ggf. Händedesin- fektion für Personal (Windeln), WC-Reiniger täglich.
ENTERITIS DURCH EHEC-BAKTERIEN	Ja	Ja	Nach Abklingen des Durch- falls und 3 negativen Stuhlproben im Abstand von 1-2 Tagen.	Bei Symptomen wie Durch- fall bzw. Erbrechen. Kon- taktpersonen sollten 3 Stuhlproben abgeben.	s.o. Bei Ausscheidern individuelle Regelung mit Gesundheitsamt.
HEPATITIS A (AN- STECKENDE LEBER- ENTZÜNDUNG)	Ja	Nein	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten der Gelbsucht.	Nach früherer Krankheit oder bei Impfschutz nicht erforderlich. Nach Impfung nach Kontakt: 2 Wochen Ohne Schutz: 4 Wochen nach Kontakt sofern keine strikten Hygienemaßnah- men eingehalten werden können	s.o. Bei Ausscheidern individuelle Regelung mit Gesundheitsamt.

1

ERKRANKUNG	MELDUNG	SCHRIFTLICHES ÄRZTLICHES ATTEST	VORAUSSETZUNGEN FÜR WIEDERZULASSUNG	AUSSCHLUSS VON KONTAKTPERSONEN	HYGIENEMASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON INFEKTIONEN
HAEMOPHILUS- INFLUENZAE TYP B- MENINGITIS (HIRN- HAUTENTZÜNDUNG)	Ja	Nein	Nach antibiotischer Therapie und nach Abklingen der Symptome.	Kein Ausschluss bei Impfschutz, ansonsten 24 Std. nach Beginn der Anti- biotikatherapie.	Antibiotikum für Hib-unge- impfte Kinder bis 4 Jahre mit engem Kontakt in der Ge- meinschaftseinrichtung bis zum 7. Tag nach Beginn der Erkrankung der an Hib-Men- ingitis erkrankten Person
IMPETIGO CONTAGIOSA (BORKENFLECHTE)	Ja	Ja	24 Std. nach Beginn einer antibiotischen Therapie. Sonst nach Abheilung der befallenen Haut.	Nein	Kleidung bei mind. 60 ° C waschen. (Desinfektion von Oberflächen und Gegen- ständen nicht erforderlich)
KEUCHHUSTEN	Ja	Nein	Mit Antibiotikum frühestens 5 Tage nach Therapiebe- ginn. Ohne Antibiotikum nach 3 Wochen.	Nicht erforderlich, solange kein Husten. Sonst Diagnostik erforder- lich.	Chemoprophylaxe (Anti- biotikum) bei engen Kon- taktpersonen; Kompletti- erung eines unvollständigen Impfschutzes.
KOPFLAUSBEFALL	Ja, durch die Leitung der Einrichtungen und die Eltern	Einholen eines „ärztl. Urteils“ o. einer Bestätigung d. Eltern über korrekt erfolgte Behandlung (auch mündlich)	Direkt nach der 1. von 2 erforderlichen Behand- lungen mit einem wirksamen Läusemittel.	Nicht erforderlich, solange keine Kopfläuse nachgew- iesen (Klasse, Gruppe bzw. Häusliche Wohngemein- schaft sorgfältig unter- suchen).	Siehe gesondertes Merk- blatt Kopflaus (siehe Homepage des Land- kreises Esslingen ->Ge- sundheitsamt)
MASERN	Ja	Nein	Frühestens 5 Tage nach Aufreten des Hautausschlags.	Nicht geschützte Personen 14 Tage. Kein Ausschluss bei Impfschutz oder nach durchgemachter Krankheit.	Keine. Frühestmögliche Impfung von exponierten und empfindlichen Personen.
MENINGOKOKKEN- INFEKTIONEN (HIRN- HAUTENTZÜNDUNG)	Ja	Nein	Nach Abklingen der klinischen Symptome	Kontaktpersonen der Wohngemeinschaft. 24 Std. nach Beginn der Antibiotikatherapie können Kontaktpersonen zugelas- sen werden.	Antibiotikum für enge Kon- taktpersonen (Wohngemein- schaft, gleiche Gruppe) bis zum 10. Tag nach Kon- takt. Evtl. Impfung für enge Kontaktpersonen.

2

ERKRANKUNG	MELDUNG	SCHRIFTLICHES ÄRZTLICHES ATTEST	VORAUSSETZUNGEN FÜR WIEDERZULASSUNG	AUSSCHLUSS VON KONTAKTPERSONEN	HYGIENEMAßNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON INFEKTIONEN
MUMPS	Ja	Nein	Nach Abklingen der Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Beginn der Mumpserkrankung.	Nicht geschützte Personen 18 Tage. Kein Ausschluss bei Impfschutz oder nach durchgemachter Krankheit.	Keine. Frühestmögliche Impfung bzw. Auffrischung von exponierten und empfänglichen Personen.
RÖTELN	Ja	Nein	Frühestens 8 Tage nach Auftreten des Hautausschlages.	Nicht geschützte Personen 21 Tage. Kein Ausschluss bei Impfschutz oder nach durchgemachter Krankheit.	2malige Impfung im Abstand von 4 Wochen; am besten gleichzeitig gegen Masern, Mumps und Röteln
SCABIES (KRÄTZE)	Ja	Ja	Erst nach der letzten Mittelanwendung und Ausschluss lebender Milben durch den Arzt	Kein genereller Ausschluss. Ärztliche Untersuchung der Mitglieder einer Wohngemeinschaft.	Kleidung bei mind. 60 ° C waschen oder chemisch reinigen. Keine Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen
SCHARLACH	Ja	Nein	Nach antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag. Sonst nach Abklingen der Symptome.	Nein	Keine
SHIGELLOSE (BAKTERIELLE RUHR)	Ja	Ja	Nach Abklingen des Durchfalls und 3 negativen Stuhlproben.	Bei Symptombefreiheit und Einhaltung von Hygienemaßnahmen kein Ausschluss von Kontaktpersonen der Wohngemeinschaft. Sonst Ausschluss bis zu negativer Stuhlprobe am Ende der Inkubationszeit.	Händewaschen (Seifenspender, Einmalhandtücher), ggf. Händedesinfektion für Personal (Windeln), WC-Reiniger täglich. Bei Ausscheidern individuelle Regelung mit Gesundheitsamt
WINDPOCKEN	Ja	Nein	1 Woche nach Auftreten des Hautausschlages, (vorausgesetzt alle Bläschen sind vollständig verkrustet).	Nicht geschützte Personen 16 Tage. Kein Ausschluss bei Impfschutz oder nach durchgemachter Krankheit.	Impfung von Kindern und Jugendlichen, von Frauen mit Kinderwunsch